

Bodengutachten

Bei der Planung von Biogasanlagen wird die Fruchtbarkeit der Böden, die zum Anbau von Energiepflanzen vorgesehen sind und mit Biogasgülle/Gärssubstrat gedüngt werden, oft vernachlässigt. Bestimmte Böden „vertragen“ die Biogasgülle gut, bei anderen Böden kann die Anwendung von Biogasgülle zur Abnahme der Bodenfruchtbarkeit und damit zu Ertragseinbußen führen. Durch ein Bodengutachten kann abgeklärt werden, ob die Biogasgülle dem Boden nachhaltig schadet oder ob die gewünschte Düngewirkung zur Geltung kommt.

Durch ein Bodengutachten kann vor dem Kauf oder vor der Pacht eines Grundstückes die Eignung des Bodens für die gedachte Nutzung abgeklärt werden.

Gutachten erfolgen auch im Rahmen von UVP's.

Parameterumfang:

Ergibt sich je nach Fragestellung.